



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 09/2008-2013
am 15.09.2009 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Anwesend:

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| 1. Bürgervorsteher | Carsten Schäfer |
| 2. Gemeindevertreter/in | Tile Abel |
| 3. " | Martin Andernacht |
| 4. " | Dietmar Bittner |
| 5. " | Christiane Bohnert |
| 6. " | Elisabeth von Bressensdorf |
| 7. " | Folker Brocks |
| 8. " | Klaus-Peter Eberhard |
| 9. " | Heinz-Georg Gülk |
| 10. " | Rudi Hennecke |
| 11. " | Karin Honerlah |
| 12. " | Dr. Dietmar Kahle |
| 13. " | Bärbel Karp |
| 14. " | Uwe Köhlmann-Thater |
| 15. " | Andreas Lemke |
| 16. " | Edda Lessing |
| 17. " | Annette Marquis |
| 18. " | Jörg Möhlenbrock |
| 19. " | Jens Müller |
| 20. " | Margitta Neumann |
| 21. " | Sven Oldag |
| 22. " | Horst Ostwald |
| 23. " | Kai Schmidt |
| 24. " | Silke Schmude |
| 25. " | Peter Schöpf |
| 26. "^\ | Johann Schümann (ab TOP 5) |
| 27. " | Christiane Schwarz |
| 28. " | Wolfgang Sievers |
| 29. " | Jens-Uwe Steffen |
| 30. " | Joachim Süme |

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast
Petra Felker als Protokollführerin

entschuldigt fehlen

Gemeindevertreterin Gudrun Hohn
Gemeindevertreter Siegfried Ramcke



Tagesordnung:

1. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
2. **Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 08/2008-2013 vom 16.06.2009**
3. **Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
4. **Ersatzwahl zu den Ausschüssen**
5. **2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2009**
6. **Änderung der Sondernutzungssatzung**
7. **Bebauungsplan Nr. 43 „Krögerskoppel“, 2. Änderung (Baufenster)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung -
 - Satzungsbeschluss -
8. **Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof“, 3. Änderung (Geschossigkeit)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung -
 - Satzungsbeschluss -
9. **Bebauungsplan Nr. 127 „Gewerbegebiet Langes Stück“ (östlich Autohof)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken -
 - Satzungsbeschluss -
10. **18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Reitsportfachgeschäft)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung -
 - abschließender Beschluss -
11. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127 a „Gewerbegebiet Langes Stück“, (Reitsportfachgeschäft)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung -
 - Satzungsbeschluss -
12. **Widmung von Straßen bzw. Straßenabschnitten für den öffentlichen Verkehr**
13. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Nichtöffentlich:

14. **Grundstücksangelegenheiten**
15. **Beteiligung der Gemeinde an einem privatrechtlichen Unternehmen**



Bürgervorsteher Schäfer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Einwendung gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 08/2008-2013 vom 16.06.2009“

Die Mitglieder der Gemeindevertretung kommen überein, dass über den öffentlichen Teil und den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift getrennt von einander beraten werden soll. Frau Schwarz kündigt für den nichtöffentlichen Teil eine Einwendung an.

a) Öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 08/2008-2013 vom 16.06.2009 (öffentlicher Teil) werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Zu b) Nichtöffentlicher Teil siehe Anlage zur Niederschrift. Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“

Verkehrszeichen

Frau Schwarz weist darauf hin, dass innerörtlich mehrere Verkehrszeichen sehr verblasst sind und deshalb nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen genügen. Als Beispiel nennt sie die Bereiche Trögenölk (linke Seite, Nähe Haus-Nr. 5 und dortige Tempo 30-Zonen) sowie Neuer Weg. Bürgermeister Dornquast sichert zu, dass sich die Verwaltung der Angelegenheit annehmen wird.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Ersatzwahl zu den Ausschüssen“

Siehe Vorlage.



Beschluss: **Aufgrund der Wahlvorschläge der WHU-Fraktion wählt die Gemeindevertretung**

1. als Mitglied in den Schulleiterwahlausschuss

(als Ersatz für GV Jens-Uwe Steffen)

Dorothee Köster

2. als Mitglied in den Stiftungsrat der Jugendstiftung

(als Ersatz für GV Jens-Uwe Steffen)

Martin Andernacht

als stellv. Mitglied in den Stiftungsrat der Jugendstiftung

(als Stellvertreter von GV Martin Andernacht)

Wilhelm Dahmen

Beschlussfassung: **einstimmig**

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2009“

Siehe Vorlage vom 03.09.2009, Ergänzungsvorlage vom 10.09.2009 (Vorbericht zum 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009) sowie Tischvorlage vom 15.09.2009.

Gemeindevertreter Schümann erscheint während der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt im Ratssaal.

Herr Brocks berichtet als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt. In Anbetracht der desolaten Haushaltslage appelliert er an alle Fraktionen, auch beim Haushalt 2010 alle Positionen kritisch unter die Lupe zu nehmen.

Frau Lessing macht darauf aufmerksam, dass die derzeitige Höhe der Schulden noch unter der vor ca. 15 Jahren durch die gemeindlichen Gremien beschlossenen Verschuldungsobergrenze von 50 Mio. DM (entspricht 25 Mio. €) liegt. Herr Brocks erachtet es als falsch und wenig Ziel führend, dieses seinerzeit in einer Ausnahmesituation, in Zusammenhang mit zwei großen Investitionsmaßnahmen, festgelegte Limit ins Spiel zu bringen, da eine Vergleichbarkeit der Situationen nicht gegeben sei.

Beschluss: **Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich aller Bestandteile und Anlagen gemäß Vorlage.**



Die Haushaltsposition „Umbau und Erweiterung der zentralen Feuerwache - Ausstattungskosten“ mit Mehrausgaben in Höhe von 33.600,00 EUR wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Haushaltsposition „Sanierungsmaßnahmen Sporthalle 2 am Alstergymnasium - Erneuerung der Bodenbeläge“ mit Mehrausgaben in Höhe von 60.000,00 EUR wird abgesetzt.

Beschlussfassung: 29 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (1 Mitglied der WHU-Fraktion)

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:
„Änderung der Sondernutzungssatzung“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Vorlage die 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeinestraßen und Ortsdurchfahrten.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:
„Bebauungsplan Nr. 43 „Krögerskoppel“, 2. Änderung (Baufenster)“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung -
- Satzungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

Beschluss: 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Krögerskoppel“ (Baufenster) vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).

Die Anregungen der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG und des Kreises Segeberg werden berücksichtigt. Die Hinweise werden in die Begründung übernommen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den



jeweils gültigen Fassungen, beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Krögerskoppel“ (Baufenster) für das Gebiet - südlich des Bebauungsplanes Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“ - westlich des Kirchweges - nördlich der Gutenbergstraße - östlich der Straße Immenhacken - im Ortsteil Ulzburg -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.

3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Krögerskoppel“ (Baufenster) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof“, 3. Änderung (Geschossigkeit)“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung -
- Satzungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ (Geschossigkeit) vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).

Die Anregungen der AKN Eisenbahn AG werden berücksichtigt. Der Hinweis wird in die Begründung übernommen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen, beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ (Geschossigkeit) für das Gebiet - nördlich der Planstraße A - westlich der AKN - südlich



der geplanten Emma-Gaertner-Straße - östlich des Kirchweges - im Ortsteil Ulzburg -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.

- 3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ (Geschossigkeit) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 127 „Gewerbegebiet Langes Stück (östlich Autohof)“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken -
- Satzungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 127 „Gewerbegebiet Langes Stück“ (östlich Autohof) vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses.)**

Die Anregung des Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen des Kreises Segeberg und teilweise des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein, werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird ergänzt.

Den Anregungen des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein werden teilweise nicht gefolgt.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes**



Nr. 127 „Gewerbegebiet Langes Stück“ (östlich Autohof) für das Gebiet südlich des Autobahnzubringers - nördlich des Heideweges - westlich des Bebauungsplanes Nr. 126 „Gewerbegebiet Nördlich Heideweg“ - östlich des Autohofes -, im Ortsteil Ulzburg, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.

3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.
4. Der geänderte Umweltbericht wird gebilligt.
5. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Gewerbegebiet Langes Stück“ (östlich Autohof) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: 24 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (2 Mitglieder der WHU-Fraktion)
4 Stimmenthaltungen (4 Mitglieder der WHU-Fraktion)

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

„18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Reitsportfachgeschäft)“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung -
- abschließender Beschluss -

Siehe Vorlage.

Es findet ein umfangreicher und kontroverser Meinungs austausch statt.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reitsportfachgeschäft) für das Gebiet - nördlich der Straße Heideweg - östlich der Rudolf-Diesel-Straße - südlich des Autobahnzubringers - westlich des Knicks - vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).

Die Auflagen, die von der Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen des Innenministeriums Kiel



zum Zielabweichungsverfahren gemacht wurden, werden berücksichtigt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Reitsportfachgeschäft).
4. Die geänderte Begründung wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Reitsportfachgeschäft) zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: 25 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (1 Mitglied der WHU-Fraktion)
4 Stimmenthaltungen (4 Mitglieder der WHU-Fraktion)

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

„Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127 a „Gewerbegebiet Langes Stück“, (Reitsportfachgeschäft)“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung -
- Satzungsbeschluss-

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 a „Gewerbegebiet Langes Stück“ (Reitsportfachgeschäft) vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der



Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).

Die Auflagen, die von der Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen des Innenministeriums Kiel zum Zielabweichungsverfahren gemacht wurden, werden berücksichtigt.

Die Anregung der Deutsche Telekom AG wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in die Begründung übernommen.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen, beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127 a „Gewerbegebiet Langes Stück“ (Reitsportfachgeschäft) für das Gebiet - südlich des Autobahnzubringers - nördlich des Heideweges - westlich des Knicks - östlich des Autohofes -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.**
- 3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Umweltbericht wird gebilligt.**
- 5. Die notwendigen Nachweise werden der Landesplanungsbehörde vorgelegt.**
- 6. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 127 a „Gewerbegebiet Langes Stück“ (Reitsportfachgeschäft) durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Beschlussfassung: 26 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (1 Mitglied der WHU-Fraktion)
3 Stimmenthaltungen (3 Mitglieder der WHU-Fraktion)

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:
„Widmung von Straßen bzw. Straßenabschnitten für den öffentlichen Verkehr“

Siehe Vorlage.



Beschluss: Die in der Vorlage aufgeführten Straßen bzw. Straßenabschnitte werden gemäß §§ 3 und 6 StrWG als Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Eine Einwohnerin, Frau Bernhard, möchte wissen, was mit den abgeholzten Flächen in der Norderstedter Straße passieren soll.

Bürgermeister Dornquast weist auf die diesbezüglich erfolgte Presseerklärung der Verwaltung hin. Darin wurde mitgeteilt, dass die Abholzung erforderlich war, weil von den Bäumen eine Gefährdung für das Umfeld ausging. Es ist geplant, die Flächen zu unterpflanzen und in der Weise aufzuforsten, dass dort ein Mischwald und nicht mehr ein reiner Nadelwald entsteht.

Bürgervorsteher Schäfer schließt entsprechend der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 aus.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:
„Grundstücksangelegenheiten“

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:
„Beteiligung der Gemeinde an einem privatrechtlichen Unternehmen“

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.



Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Bürgervorsteher Schäfer die Öffentlichkeit wieder her und gibt die von der Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Danach schließt er die Sitzung.

gez. Carsten Schäfer
(Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Annette Marquis
(1. stellv. Bürgermeisterin)